

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

hier: Ergänzung zu TOP 3 „Umsetzung SGB II im Kreis Borken – aktueller Sachstand“

1. Sachstand zur Öffnung von Bildungsmaßnahmen

Wie in der Vorlage zu TOP 3 berichtet sind seit Mitte Dezember alle Präsenzangebote untersagt, so dass die Angebote wie im ersten Lockdown in digitalen Formaten umgesetzt werden.

Aktuell liegen die Inzidenzwerte im Kreis Borken stabil unter 50, so dass vrs. weitere Lockerungen bevor stehen, u.a. auch die Öffnung von Bildungsmaßnahmen.

Die Träger werden dann schrittweise wieder Präsenzmodule ermöglichen. Format und Umfang dieser Öffnungsschritte werden bei jeder Maßnahme unterschiedlich möglich sein und vor allem davon abhängen,

- welche Maßeinhalte umzusetzen sind,
- welche Zielgruppe zu erreichen ist und
- welche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Öffnungsschritte werden unter Einhaltung der bekannten Auflagen erfolgen; zudem ist sichergestellt, dass Teilnehmende zweimal wöchentlich einen negativen Test nachweisen.

2. Sachstand zur BAMF-Sprachförderung

Das Thema „Sprachförderung“ wird grundsätzlich über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert, gesteuert und finanziert. Die Angebote reichen von klassischen Integrations- und Alphabetisierungskursen bis hin zu speziellen berufsbezogenen Sprachkursen.

Ähnlich wie die v.g. Bildungsmaßnahmen sind seit dem 16.12.2020 sowohl bei den Integrationskursen als auch bei den Angeboten zur berufsbezogenen Sprachförderung keine Präsenzveranstaltungen möglich.

- Alternativ besteht die Möglichkeit des sog. „Virtuellen Klassenzimmers“ oder der „Online-Tutorien“:

- ➔ Virtuelles Klassenzimmer:

Im „virtuellen Klassenzimmer“ wird der Unterricht per Videokonferenz durchgeführt. Je nach verwendeter Software kann die Lehrkraft verschiedene Materialien, Übungen, Medien, virtuelle Whiteboards oder Bildschirme einblenden.

Das Virtuelle Klassenzimmer kommt durch die Verwendung von Videokonferenzen dem Präsenzunterricht deutlich näher als Online-Tutorien mit Lernplattformen.

Eine gewisse Affinität für technische Anwendungen und eine grundlegende technische Ausstattung der Teilnehmenden sind dabei Voraussetzung.

- ➔ Online-Tutorium:

Ein „Online-Tutorium“ setzt die Verwendung einer digitalen Lernplattform voraus, auf der Übungen, Medien und andere Unterrichtsmaterialien eingestellt sind und von Teilnehmenden genutzt werden können. Die Unterrichtsmaterialien werden nach

Bearbeitung der Lehrkraft zur Kontrolle zurückgeschickt. Es findet kein face-to-face Unterricht statt.

Alle Teilnehmenden arbeiten dabei meist zu einer beliebigen Tageszeit. Die Teilnahme ist für die meisten Tutorien bereits mit einem Smartphone möglich.

Aufgrund der technischen und persönlichen Anforderungen an die einzelnen Teilnehmenden sind die Hürden zur Durchführung von Kursen im „Virtuellen Klassenzimmer“ und „Online-Tutorium“ nicht zu unterschätzen. Daher hat im Kreis Borken keine flächendeckende Durchführung in einer dieser Varianten stattgefunden.

- Das BAMF hat aktuell darauf hingewiesen, dass die Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes auch auf die Träger der Sprachkurse Anwendung finden und es bei einem Inzidenzwert von 100 bei den landes- und kommunalrechtlichen Regelungen nach den jeweils gültigen Verordnungen verbleibt.
Somit gelten die v.g zu erwartenden weiteren Öffnungen auch für die BAMF-Sprachkurse.

3. Alternative Angebote

- Digitale Übergangsmaßnahme

Ein Sprachkursträger bietet seit 15.02.2021 eine digitale Übergangsmaßnahme an, um den Sprachverlust in der Zeit der pausierenden Sprachkurse möglichst gering zu halten.

- Es handelt sich hierbei um keinen adäquaten Ersatz zu einem Integrationskurs. Das Angebot wird daher auch nicht über das BAMF, sondern als zertifizierte Maßnahme nach dem SGB III über das Jobcenter finanziert.
- Der Zugang ist offen für alle bisherigen Teilnehmenden von BAMF-Integrationskursen im Kreis Borken. Insofern hat sich mit insgesamt 30 Teilnehmenden eine sehr heterogene Gruppe ergeben.
- Lt. Auskunft des Trägers wurde festgestellt, dass es sehr wichtig sei, mit den Teilnehmenden in Kontakt zu bleiben, damit sie nicht „verloren“ gehen und bei Wiederaufnahme des regulären Kursbetriebes wieder in die jeweiligen Angebote einsteigen.

- Online-Coaching mit Sprachunterstützung

Seit dem 01.01.2021 bietet ein Bildungsträger ein Online-Coaching für Migrantinnen mit Sprachunterstützung an.

- Es handelt sich hierbei um keine Sprachförderung im Sinne eines Integrationskurses, sondern um ein Coachingangebot zur Motivationssteigerung und Perspektiventwicklung.
- Zielgruppe sind Migrantinnen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen, die eine berufliche (Neu)Orientierung benötigen und nicht an einer Präsenzmaßnahme teilnehmen können.
- Der Austausch erfolgt im Rahmen von Videokonferenzen in Kleingruppen. Das erforderliche Tablet wird vom Bildungsträger zur Verfügung gestellt.
- Bislang konnten 57 Frauen an der Maßnahme teilnehmen. Weitere 55 pot. TN sind derzeit in der Akquise, so dass in Kürze weitere Durchläufe starten werden.